

Wien, am Donnerstag, den 13. Juni 1929 Zweite Ausgabe

Das Verbot der kommunistischen Versammlungen. Die kommunistische Partei hatte für den 13. Juni mehrere Versammlungen in den Bezirken und eine Demonstrationsversammlung um halb 8 Uhr abends vor dem Rathaus einberufen. Sie hat diese Versammlungen mit einer am 10. Juni zur Post gegebenen Eingabe der Polizeidirektion angezeigt. Die Polizeidirektion hat diese Versammlungen am 11. Juni auf Grund des Versammlungsgesetzes untersagt, weil in diesem Gesetz vorgeschrieben ist, dass derartige Versammlungen wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung der Behörde anzuzeigen sind. Da die Anzeige erst am 11. Juni bei der Polizeidirektion eingelangt ist, sei die dreitägige Frist nicht eingehalten. Ausserdem wurde die Untersagung damit begründet, dass durch die Demonstrationsversammlung die Beunruhigung eines Grossteils der Bevölkerung zu befürchten sei und der Fremdenverkehr in den Festwochen gefährdet werden könnte; endlich damit, dass am Tage, an dem die Versammlung stattfinden soll, der Nationalrat tagt und nach Paragraph 7 des Versammlungsgesetzes während der Versammlung des Reichsrates an dem Ort seines Sitzes keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden dürfe. Die Veranstalter der Versammlung haben gegen diese Untersagung die Berufung an den Landeshauptmann eingebracht. Diese Berufung wurde mit Bescheid vom 13. Juni abgewiesen, weil die Anzeige erst am 11. Juni bei der Polizeidirektion eingelangt ist, also die im Gesetz vorgeschriebene dreitägige Frist nicht eingehalten wurde. Da das Versammlungsgesetz zwingend vorschreibt, dass eine Versammlung, die gegen die Vorschriften dieses Gesetzes veranstaltet wird, zu untersagen ist, war die Untersagung schon aus diesem Grunde zu bestätigen und auf die übrigen Gründe des Untersagungsbescheides nicht weiterinzugehen.

Der Abbruch der Tribünen auf dem Burgring. In mehreren Abendblättern von heute wurde berichtet, Bürgermeister Seitz habe die rascheste Abtragung der beim Gewerbefestzug am letzten Sonntag verwendeten Tribünen verfügt, obwohl diese Tribünen bei einem angeblich am Samstag stattfindenden Aufzug der Sicherheitswache hätten verwendet werden können. Demgegenüber ist festzustellen, dass der Bürgermeister weder vom Magistrat, noch von der Polizeidirektion je mit dieser Frage befasst worden ist und überhaupt erst durch ein Schreiben einiger privater Firmen, das er am 13. Juni vormittags zu lesen bekam, davon Kenntnis erhielt. Das war also zu einer Zeit, zu der der Magistrat längst entschieden hatte. Richtig ist nur, dass der Bürgermeister schon im Vorjahr den zu langen Bestand der für den Sängerfestzug aufgestellten Tribünen beanständet und Auftrag gegeben hatte, die Abräumungsarbeiten aus ästhe-

tischen und aus Gründen des Rasen- und Bäumeschutzes künftighin sofort vornehmen zu lassen. In der für dieses Jahr erteilten Bewilligung zur Aufstellung der Tribünen wurde daher vom Magistrat ausdrücklich die Bedingung vorgeschrieben, dass die Tribünen sofort nach dem Festzug abzuräumen seien. Diese Bedingung ~~war~~ notwendig, weil, ganz abgesehen von der Verunzierung der schönsten Strasse Wiens in der Zeit der Festwochen, die Rasenanlagen der Ringstrasse, die der Gemeinde bedeutende Ausgaben verursachen, durch das längere Belassen der Tribünen noch mehr Schaden leiden und weil der Autobusverkehr infolge der Tribünen in einer dem Verkehr erschwerenden Art abgelenkt werden musste. Es ist nur selbstverständlich, dass der Magistrat auf die Einhaltung dieser Bedingung bestehen musste und, da die Zimmerleute in der Befolgung des bereits in der Aufstellungsbewilligung erteilten Räumungsauftrages säumig waren, die Durchführung der Abräumung durch behördliche Ersatzausführung auf Kosten der Zimmerleute androhen musste. Irgendein Zusammenhang mit dem Aufzug der Sicherheitswache ist selbstverständlich nicht gegeben, was sich schon daraus ergibt, dass die ^{der} Sicherheitswache vorstehende Behörde nicht den geringsten Schritt bei irgendeiner städtischen Behörde unternommen hat. Es wird vielmehr alles getan werden, dass der Abbruch der Tribünen und der Abtransport des Holzes am Samstag vollendet sein werden. Dass Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters irgendjemanden Zusicherungen über den Fortbestand der Tribünen gegeben habe, ist ganz unrichtig.
